

Gemeindeversammlung

Am Rainli 2 / Postfach 88
8906 Bonstetten
Tel 044 / 701 95 13
Fax 044 / 701 95 01
e-mail gemeinderatskanzlei@bonstetten.ch

Sitzung Nr. 008/06-10 vom Dienstag, 9. Juni 2009

Vorsitz	Höhn Charles, Gemeindepräsident
Protokoll	Primus Kaiser, Gemeindeschreiber
Sitzungsort	Gemeindesaal, Bonstetten
Sitzungszeit	20.15 Uhr

Traktanden

1.	Ergänzung der Nutzungsplanung Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung Privater Gestaltungsplan Guggenbühl	44
2.	Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Revision der Zweckverbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt	45
3.	Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2008	46
4.	Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1 - 16 / Im Eiacher	47
5.	Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung Belagssanierung der Chapfstrasse 1- 16 und den öffentlichen Teil im Eiacher	48
6.	Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für das Projekt „Optimierung und Werterhalt“ Kläranlage Birmensdorf	49
7.	Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung einer neuen Stelle für die Regiebetriebe in der Lohnklasse 13-15 (min. Fr. 62'683.-- bis max. Fr. 108'407.--)	50
8.	Antrag an die Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Sozialdienst Bezirk Affoltern	51
9.	Mitteilungen und Rechtsmittelbelehrung	52

1. Einleitung

Um 20.15 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Charles Höhn die Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Herrn Thomas Stöckli vom Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, Bausekretärin Heidi Mathys und Herrn Wegmann von Suter • von Känel • Wild AG als Fachreferenten. Er stellt fest, dass die Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der zur Behandlung vorliegenden Geschäfte zu dieser Versammlung eingeladen wurden.

Das Stimmregister, die Anträge und die Akten lagen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Die an der Versammlung teilnehmenden nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, abseits Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der übrigen Personen wird nicht bestritten.

Zur Traktandenliste schlagen Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission vor, die Geschäfte 4 und 5, Erneuerung Wasserleitung und Belagssanierung Chapfstrasse auf die Dezember-Versammlung zu verschieben. Auch bei Bauabrechnungen muss in Bezug auf Verfahrensfragen alles beachtet werden. Bei diesen beiden Geschäften, die substantiell in Beziehung zueinander stehen, sollte dies in einem Punkt noch umgesetzt werden.

Eine weitere Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

An dieser Stelle fiel in den letzten Jahren jeweils der Name Willi Schumacher Senior. In den letzten 11 Jahren erinnert sich der Präsident nur gerade an eine Gemeindeversammlung, an der Willi Schumacher nicht anwesend war. Und immer hat er sich als Stimmzähler zur Verfügung gestellt. Er tat dies genauso zuverlässig, wie er auch als Chef des Wahlbüros amtierte. Viele Jahre hat er sich der Gemeinde wie auch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Er tat dies mit Freude und das konnte man spüren. Wir haben ihn als äusserst angenehmen Menschen geschätzt. Überraschend ist er im Frühling 2009 gestorben. Sicher wäre er auch heute wieder unter uns und hätte das Amt als Stimmzähler gerne übernommen. Die Versammlung gedenkt dem Verstorbenen in einer Schweigeminute.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Utz Werner, Bruggensteig 1
2. Fontana Marco, Oberdorfstrasse 6

Anwesende stimmberechtigte Frauen und Männer: 65

**BAUPLANUNG, RAUMPLANUNG
Nutzungsplanung, Ortsplanung
Sonderbauvorschriften, Gestaltungspläne**

**03.
03.05
03.05.4**

**1. Ergänzung der Nutzungsplanung
Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung
Privater Gestaltungsplan Guggenbühl**

44

Der Gemeinderat Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Guggenbühl wird zugestimmt.
2. Die Genehmigung gemäss § 89 des Planungs- und Baugesetzes bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen, die sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen, in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Weisung

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Gartencenter Guggenbühl existiert seit rund 25 Jahren. Die letzten grösseren Betriebserneuerungen/-erweiterungen gehen auf das Jahr 1995 zurück. Damals wurde die Produktion erneuert. Seither wurde kaum mehr im grossen Rahmen investiert. Damit der Gewerbebetrieb der Guggenbühl Pflanzen AG als wichtiger Arbeitgeber der Gemeinde konkurrenzfähig bleibt, müssen in den kommenden Jahren einzelne Betriebsteile und insbesondere die Verkaufsflächen den Anforderungen der Kundschaft angepasst werden.

Folgender Erneuerungsbedarf steht im Vordergrund:

- Vergrössern der Produktionsflächen
- Modernisieren der Infrastruktur und Technik
- Erweitern und Vergrössern von Verkaufsfläche/-angebot
- Anpassen der Büroräumlichkeiten und der Kantine
- Ergänzen des Parkplatzangebots

1.2 Absicht

Der Erneuerungsbedarf respektive die damit verbundene Vergrösserung der Produktions- und Verkaufsflächen können auf dem heutigen Areal nicht verwirklicht werden. Deshalb soll ein Teil des angrenzenden Grundstücks zwischen dem heutigen Gartencenter und der Aumülistrasse für die Betriebserweiterung verwendet werden.

1.3 Anlass für Gestaltungsplan

Das Gartencenter steht in der Landwirtschaftszone. Der Private Gestaltungsplan soll einen zukunftsorientierten und ökologischen Betrieb ermöglichen. Dazu sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig sollen aber auch die Anliegen der Anwohner, der Gemeinde und des Kantons berücksichtigt werden.

1.4 Inhalt des Gestaltungsplans

Der Gestaltungsplan besteht aus dem Situationsplan 1:1000 und den Bestimmungen sowie einem erläuternden Bericht ohne Rechtsverbindlichkeit.

1.5 Umfang

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4 Hektaren. Es sind nachfolgende Grundstücke betroffen:

Kat. Nr.	Fläche	Eigentümer
378	ca. 817 m ²	Flurgenossenschaft Bonstetten (Weggebiet)
1016	ca. 29 m ²	Politische Gemeinde Bonstetten (Strassengebiet)
1825	ca. 23'263 m ²	Guggenbühl Pflanzen AG
1911	ca. 942 m ²	Politische Gemeinde Bonstetten (Strassengebiet)
2770	ca. 321 m ²	Politische Gemeinde Bonstetten (Strassengebiet)
2771	ca. 32'952 m ²	Erich Hedinger

1.6 Formelles

Die Realisierung des geplanten Vorhabens erfordert ein Planungsverfahren nach Art. 16a Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG), da es über eine innere Aufstockung hinausgeht. Als geeignetes Planungsverfahren für eine intensivere Nutzung der Landwirtschaftszone wurde der Private Gestaltungsplan gewählt.

Der Private Gestaltungsplan ist eine "Spezialbauordnung", welche die normale Bauordnung ergänzt. Mit einem Gestaltungsplan werden massgeschneiderte Bauvorschriften erlassen.

Mit dem Gestaltungsplan wird die Guggenbühl Pflanzen AG weder zum Bauen noch zum vollständigen Ausschöpfen der Möglichkeiten verpflichtet. Der Plan legt lediglich fest, in welchem Ausmass Bauten und Anlagen realisiert werden dürfen.

2. Wichtigste Bestimmungen des Gestaltungsplans

2.1 Bebauung und Nutzweise

Es wird festgelegt, wo Hauptgebäude erstellt werden können, wie hoch sie sein dürfen, wo Vordächer zulässig sind, welche Terrainveränderungen möglich sind, wie die Aussenfläche genutzt werden darf und wie die Grünflächen zu gestalten sind. Daneben wird die Grundnutzung bestimmt, wie gross die Verkaufsfläche maximal sein darf und in welchem Bereich gewohnt werden kann.

2.2 Erschliessung

In den Bestimmungen wird verlangt, dass die Zufahrt über die auf 5 m auszubauende Lochenfeldstrasse zu erfolgen hat. Die Erschliessungsfläche (Rangier- und Parkierungsfläche) wird beschränkt, der Bereich für Anlieferung bestimmt und die zulässige Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge auf maximal 100 festgelegt.

2.3 Umwelt

Es wird bestimmt, wie die Gewächshäuser gegen Energieverluste zu dämmen sind, wie mit dem Regenwasser umzugehen ist, dass das Gebiet bezüglich Lärmimmissionen der Empfindlichkeitsstufe III zugeteilt wird und Geruchsmissionen zu vermeiden sind.

2.4 Fruchtfolgefläche

Es wird aufgezeigt, wie mit Fruchtfolgeflächen umzugehen und in welchem Mass diese zu kompensieren sind.

2.5 Wiederherstellung

Sollte das Gartencenter einmal nicht mehr der Produktion von gartenbaulichen Produkten dienen, so sind die auf dem Grundstück Kat. Nr. 2771 errichteten Bauten und Anlagen zurückzubauen und die Fläche mit standorttypischer Bodenfruchtbarkeit wieder herzurichten. Diese Pflicht ist im Grundbuch und finanziell sicher zu stellen.

3. Auswirkungen

3.1 Landschaft und Natur

Die Gewächs- und Verkaufshäuser sind in der Landschaft sowohl aus dem Nahbereich als auch aus der Ferne nicht oder nicht störend wahrnehmbar. Eine mögliche Auffüllung der Geländemulde tritt kaum in Erscheinung. Der geplante Grünbereich zwischen der Aumülstrasse und dem Gartencenter lässt den Blick auf den Waldrand und das Schützenhaus frei. Für die Nutzungsintensivierung und Bodenversiegelung des Gartencenters wird mit einer ökologischen Fläche ein Ausgleich geschaffen und damit dem Natur- und Heimatschutzgesetz Rechnung getragen.

3.2 Boden

Die Fläche des Gestaltungsplans befindet sich ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone. Davon sind ca. 25 % als Fruchtfolgefläche (FFF) bezeichnet. Mit der Neugestaltung werden bis ca. 7'500 m² FFF mit Eingriffen tangiert. Die übrigen 3'700 m² sollen als FFF erhalten bleiben. Das Projektareal ausserhalb des bestehenden Betriebs weist mehrheitlich natürlich gewachsene Böden mit unterschiedlichen Eigenschaften auf. Auf ca. 75 % des Projektareals (ca. 19'000 m²) sind Terrainveränderungen von mehr als 1 m möglich. Der vorhandene Boden (Ober- und Unterboden) wird dabei abgetragen und soll auf dem Areal möglichst wieder verwendet werden.

3.3 Wasser und Luft

Grundwasser wird durch das Gartencenter nicht tangiert. Die Jahresmittel-Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung (LRV) für NO₂ werden in der Gemeinde Bonstetten grösstenteils eingehalten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Feinstaubbelastung (PM₁₀) im Bereich des Grenzwertes liegt. Die Ozonbelastung überschreitet während des Sommerhalbjahres häufig die Grenzwerte der LRV. Mit dem erwarteten Verkehrsaufkommen vom Gartencenter ist kaum mit relevanten Mehrimmissionen zu rechnen. Das Gartencenter Guggenbühl ist kein Emittent von Gerüchen. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

3.4 Lärm

Ausserhalb des Gestaltungsplans steht die 300 m-Schiessanlage Lochenfeld. Die Anlage entspricht als Folge des Dammes mit aufgesetzter Lärmschutzwand und dem Einbau von Schiessstunnels den Lärmschutzanforderungen in ihrem gesamten Einflussbereich. Der Gestaltungsplan beeinflusst diese Anforderungen nicht.

3.5 Siedlung und Erholung

Das Gartencenter Guggenbühl hat keinen störenden Einfluss auf die Wohngebiete Sonnenberg und Stein. Für die direkten Anstösser Am Lochenweiher entstehen durch die Neuorganisation von Anlieferung und Parkierung weniger Immissionen. Die Parkierungssituation wird entschärft. Das Gartencenter tangiert kein Erholungsgebiet.

3.6 Wirtschaft

Mit der Erneuerung und Erweiterung des Gartencenters können die ca. 40 Arbeitsplätze langfristig in der Gemeinde Bonstetten gesichert und ca. 5 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

3.7 Finanzielle Folgen für die Öffentlichkeit

Mit der Ergänzung der Nutzungsplanung mit dem Privaten Gestaltungsplan erwachsen weder der Gemeinde noch dem Kanton Kosten. Sämtliche mit einem Bauvorhaben verbundenen Aufwendungen, auch jene für Zufahrt, Ver- und Entsorgung gehen zu Lasten der privaten Bauherrschaft.

4. Mitwirkung

4.1 Öffentliche Auflage

Der Gestaltungsplan Guggenbühl wurde gemäss § 7 PBG zwischen dem 28. November 2008 und dem 26. Januar 2009 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wurde er den Nachbargemeinden und der Region zur Anhörung zugestellt. Während der Auflagefrist sind vier Schreiben mit insgesamt 14 Einwendungen eingegangen, zu denen im erläuternden Bericht Stellung genommen wird.

4.2 Vorprüfung

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der Gestaltungsplan durch das Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) vorgeprüft. Die im Vorprüfungsbericht festgehaltenen Auflagen sind in die Unterlagen des Gestaltungsplans eingeflossen.

5. Schlussbemerkungen

Der Private Gestaltungsplan schränkt die Allgemeinheit nicht ein, sondern bringt ihr einen Gewinn. Das öffentliche Interesse am Weiterbestand des Gartencenters Guggenbühl als wichtiger Arbeitgeber innerhalb der Gemeinde ist unbestritten. Es bestätigt die vorgesehene planungsrechtliche Massnahme.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der vorliegende Gestaltungsplan zweckmässig und angemessen ist. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Plan zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderats. Der Antrag mit Weisung ist den Stimmberechtigten gedruckt zugestellt worden.

Der Bauvorstand gibt zusätzliche Erläuterungen ab zum weiteren Verfahren nach Zustimmung des Souveräns und über die eingeholten Berichte und Stellungnahmen der kantonalen Stellen:

- Lageplan
- Luftaufnahme (Ist-Zustand)
- Perimeter / Plan / Bestimmungen

- Formeller Ablauf
- Bemerkungen zum Bericht (14 Einwände wurden berücksichtigt, Nachbargemeinden und Region liessen sich positiv vernehmen).
- Die Vorlage kann abgelehnt oder angenommen werden; formalrechtlich sind heute Abend keine Änderungsanträge möglich.
- Arthur Küng erläutert, weshalb er einen Gestaltungsplan wünscht und welche Absichten und Vorstellungen er für die Zukunft seines Gärtnereibetriebes hat. Weil der Betrieb eine sehr grosse Eigenproduktion aufweist - also nicht die Verkaufsflächen überwiegen - ist nach Gesetz eine Erweiterung in die Landwirtschaftszone möglich.
- Das Verkehrsregime soll gegenüber heute verbessert werden. Die jetzige Situation ist längerfristig nicht tragbar.
- Es geht darum aufzuzeigen, was ausbaumässig maximal möglich ist. Wieviel davon schlussendlich realisiert wird, ist noch offen.
- Auch energietechnisch können und müssen Optimierungen ins Auge gefasst werden.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob das Wort gewünscht wird. Das Wort wird verlangt.

J. Meister möchte wissen, was eine Gärtnerei mit Landwirtschaft zu tun hat. Insbesondere sieht er einen Widerspruch in Bezug auf die Vision.

Der Präsident erklärt, dass nach gängigem Recht Gärtnereien mit Produktion der Landwirtschaft untergeordnet werden.

Fachreferent Wegmann erklärt, dass produktionsabhängige Gärtnereien - also die Produktion wie bei Gartencenter Guggenbühl überwiegt - Bauten in der Landwirtschaftszone realisieren können.

Rolf Merz betont seine gute nachbarschaftliche Beziehung zu Familie Küng. Dennoch bemängelt er am Gestaltungsplan einige Punkte und erläutert diese:

- Obwohl er zum Verfahren rechtzeitig über seinen Anwalt Eingaben gemacht hat, erhielt er bis heute keine Antwort von der Gemeinde.
- Ebenfalls suchte er in der Gemeindeversammlungsbrochure nach dem erwähnten erläuternden Bericht. Diesen konnte er dann zumindest in der Gemeindekanzlei einsehen.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist zwar gesetzlich in diesem Verfahren nicht vorgeschrieben, hätte aber einiges zum Vorschein gebracht. Nicht unerheblicher Schwerverkehr durch die Zulieferer der Gärtnerei (Lastenzüge), welcher sich bei der Erweiterung des Betriebes verstärken wird. Das Gelände (Terrain) wird massiv verändert, es wird sich als Bühne von 6 ½ m Höhendifferenz gegenüber dem derzeitigen Niveau präsentieren. Die Gebäude sollten sich der Landschaft anpassen und nicht das Terrain den Gebäuden.

Gemeinderat Jachen Denoth betont, dass eine Terrainauffüllung wie geplant sehr genau geprüft und sich erfahrungsgemäss nach der Anpassung mit den darauf erstellten Anlagen in die Umgebung einbindet und bald nicht mehr als Eingriff wahrgenommen wird. Die Einwände von Herrn Merz wurden an die vorgeschriebenen Stellen zur Stellungnahme weitergeleitet. Diese Antworten wurden im Bericht verarbeitet, welcher jederzeit beim Bauamt einzusehen war. Die vorgeschlagenen Verkehrsregime (Veloweg, Fussweg, Fahrverbote etc.) gehören nicht in einen Gestaltungsplan. Diese Problematik wird in anderen Verfahren geprüft und definiert (verkehrstechnischer Dienst KAPO, audienzrichterliche Verbote etc.).

Herr Rutishauser moniert die unprofessionelle Aufgleisung des Gestaltungsplanverfahrens. Es war äusserst schwierig sich zu im Detail zu informieren. Die nötigen Unterlagen wurden nicht zugänglich gemacht.

Der Ressortvorstand erwidert, er übernehme die Verantwortung, sollte das Verfahren tatsächlich unprofessionell abgewickelt worden sein. Mit Sicherheit wurde dem Souverän kein Mogelpaket unterbreitet. Die Verfahren zu Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften laufen erfahrungsgemäss in dieser Art im Kanton Zürich ab.

Frau Anna Buczek Merz bezweifelt die Aussage des Ressortvorstands, dass Terrainveränderungen in der Landschaft nach einem halben Jahr nicht mehr wahrgenommen werden. Den Nachbarn des Gärtnereibetriebs wird die Veränderung immer vor Augen stehen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst **beinahe einstimmig**:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Guggenbühl wird zugestimmt.
 2. Die Genehmigung gemäss § 89 des Planungs- und Baugesetzes bleibt vorbehalten.
 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen, die sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen, in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
-

BAUPLANUNG, RAUMPLANUNG
Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt
Trägerschaft, Organisation

03.
03.02
03.02.2

2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der 45
Revision der Zweckverbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe
Knonaueramt

Der Gemeinderat Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt wird genehmigt.
2. Der Vorstand des Zweckverbandes ZPK wird ermächtigt:
 - a) beim Regierungsrat die erforderliche Genehmigung der Statuten einzuholen und
 - b) allfällige sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende, zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, wobei solche Beschlüsse zu veröffentlichen sind.

Weisung

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes „Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt“ hat am 5. November 2008 die Vorlage zur Totalrevision der Zweckverbandsstatuten verabschiedet. Um Gültigkeit zu erlangen, haben die Gemeindeversammlungen der im Zweckverband zusammengeschlossenen Gemeinden die neuen Statuten ebenfalls zu genehmigen. Nach kantonalem Recht (§ 12 Planungs- und Baugesetz PBG) müssen alle Gemeinden im Kanton Zürich einer Regionalplanungsvereinigung angehören.

Neben einigen formalen Anpassungen sieht die Revisionsvorlage zusammenfassend vor:

- Grundsätzlich soll an der heutigen bewährten Struktur des Zweckverbandes nichts geändert werden.
- Vor allem werden die heute bestehenden Initiativ- und Referendumsrechte übernommen; sie entsprechen auch der neuen Kantonsverfassung.
- Die Finanzbefugnisse der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, der Delegiertenversammlung sowie des Verbandsvorstandes sind verfassungskonform neu geordnet worden.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands hat die Statutenrevision mit folgendem Bericht an die Gemeindeversammlungen verabschiedet:

Ausgangslage

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung, in Kraft seit 1.1.2006 und einer Aufforderung durch den Bezirksrat Affoltern sind die Zweckverbandsstatuten für die "Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt" (ZPK) anzupassen.

Die Volksrechte nach der neuen Kantonsverfassung gelten sinngemäss auch für die ZPK, wobei vor allem das Initiativ- und das Referendumsrecht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zustehen (Art. 93 Abs. 2 KV). Laut Übergangsbestimmung haben die Zweckverbände diese Rechte bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln.

Die heutigen Statuten der ZPK bestehen seit dem Gründungsjahr 1978 und gelten ohne Anpassungen bis heute. Dies war ein Grund mehr sich über die Zweckmässigkeit der Statuten Gedanken zu machen und sie den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Überarbeitung erfolgte im Wesentlichen nach den Musterstatuten des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für Zweckverbände mit Delegiertenversammlung.

Änderungen

Durch die Übernahme der Systematik der Musterstatuten des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für Zweckverbände mit Delegiertenversammlung ist eine synoptische Darstellung zwischen den alten und den neuen Statuten schlecht möglich. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf die Änderungen, welche der Vorstand den Verbandsgemeinden im Juli 2008 zur Vernehmlassung unterbreitete und den hieraus berücksichtigten Einwendungen. Die Delegiertenversammlung verabschiedete die vorliegenden Statuten zu Handen der Verbandsgemeinden. Grundsätzlich wurde auf Empfehlung des Kantons die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in die neuen Statuten übernommen.

1. Bestand und Zweck

- Art. 1 und 2 Der Bestand und die Rechtspersönlichkeit sind unverändert übernommen. Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.
- Art. 3 bis 5 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen. Materiell wurde die Koordination von regionalen Planungsfragen unter Art. 3 Ziffer 5 ergänzt.

2. Mitgliedschaft im Verein "Regionalplanung Zürich und Umgebung" (RZU)

- Art. 6 bis 8 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

3. Organisation

3.1 Allgemeine Bestimmungen

- Art. 11 Neu wird die rechtsverbindliche Unterschrift für den Zweckverband festgehalten.

3.2 Die Stimmberechtigten der ZPK

- Art. 14 Genaue Bestimmung über das Abstimmungsverfahren.
- Art. 15 Ziffer 4 Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über Fr. 500'000.-- oder jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 50'000.-- obliegt den Stimmberechtigten der ZPK.
Diese Festlegung war in der bisherigen Form nicht vorhanden.
- Art. 16 bis 18 Initiative
Das Zustandekommen einer Initiative wurde auf 600 (früher 500) Stimmberechtigte innert 6 Monaten erhöht, die übrigen Bestimmungen wurden belassen.
- Art. 19 und 20 Fakultatives Referendum
Das Zustandekommen eines Referendums wurde auf 300 (früher 500) Stimmberechtigte innert 60 Tagen reduziert, die übrigen Bestimmungen wurden belassen.

3.3 Die Verbandsgemeinden

Art. 21 und 22 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

3.4 Delegiertenversammlung

Art. 27 Ziffer 8 Die Delegiertenversammlung ist zuständig für neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 50'000.-- bis Fr. 500'000.-- und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 10'000.-- bis Fr. 50'000.--.
Diese Beschränkung war in der bisherigen Form nicht vorhanden. Bei den anderen Artikeln wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

3.5 Der Vorstandsvorstand

Art. 34 Ziffer 5 Der Vorstand ist zuständig für neue, im Voranschlag nicht enthaltene einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.-- im Einzelfall und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10'000.-- im Einzelfall.
Diese Bestimmung war in der bisherigen Form nicht vorhanden. Bei den anderen Artikeln wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

3.6 Rechnungsprüfungskommission

Art. 38 bis 40 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

4. Verbandsverwaltung

Art. 41 und 42 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

5. Verbandshaushalt

Art. 43 bis 47 Die Ausgaben für die Führung des Verbandes, den Beitrag an den Dachverband und die allgemeinen Planungsaufgaben werden neu jährlich, je zur Hälfte im Verhältnis der letzbekannten bereinigten Steuerkraft und der vom statistischen Amt des Kantons Zürich, jeweils auf den 1. Januar festgestellten Einwohnerzahlen, auf die Verbandsgemeinden verteilt.

6. Aufsicht und Rechtsschutz

Art. 48 und 49 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

7. Beitritt, Austritt und Auflösung

Art. 50 und 52 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

8. Schlussbemerkungen

Art. 53 und 54 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

Vernehmlassungsverfahren

Der Statutenentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen wurde im Juli 2008 den 14 Verbandsgemeinden, der Rechnungsprüfungskommission sowie den Delegierten zur Vernehmlassung zugestellt. Die Vernehmlassungsfrist endete am 12. September 2008.

Ergebnis aus der Vernehmlassung und Behandlung für den vorliegenden Statutenentwurf

Affoltern am Albis, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Rifferswil und Stallikon sowie die Rechnungsprüfungskommission der Zürcher Planungsgruppe Knonauseramt hatten keine Einwände zum Statutenentwurf vom 24.6.2008. An der Vorstandssitzung vom 23.9.2008 wurden die Einwände behandelt und die Vorlage zu Händen der Delegiertenversammlung verabschiedet. Die Delegiertenversammlung vom 5.11.2008 ist den Anträgen des Vorstandes gefolgt und hat den Statutenentwurf den Verbandsgemeinden zur Genehmigung empfohlen.

Formelles Verfahren

Der grobe Zeitplan sieht vor, dass im 1. Halbjahr 2009 die Beschlussfassung durch die entsprechenden Gemeindeorgane erfolgt und nachfolgend die Genehmigung des Regierungsrates eingeholt werden kann. Die Statuten sollen auf 1.1.2010 in Kraft treten.

Übereinstimmende Beschlüsse aller Verbandsgemeinden ist zwingende Voraussetzung für das Zustandekommen der neuen Statuten. Das bedeutet, dass im Beschluss fassenden Organ jeder Gemeinde über alle Einzelheiten des Statutentextes diskutiert werden kann, dass aber einseitige Änderungen nicht möglich sind, ohne das Zustandekommen der Statuten in Frage zu stellen.

Der Gemeinderat hat den Ausführungen von Vorstand und Delegiertenversammlung nichts mehr beizufügen. Er ersucht die Gemeindeversammlung, den revidierten Zweckverbandsstatuten zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderats. Der Antrag mit Weisung ist den Stimmberechtigten gedruckt zugestellt worden. Der Ressortvorstand gibt zusätzliche Erläuterungen ab.

Herr Pfister hätte sich zu diesem Geschäft mehr Informationen gewünscht. Es interessiert ihn, welche Einwände die Gemeinde Bonstetten erhoben hat.

Der Ressortvorstand antwortet, dass auf der ZPK-Homepage alle Einwände aufgeschaltet waren. Im Weiteren weist er darauf hin, dass alle ZPK-Versammlungen öffentlich sind und somit jedermann die Verhandlungen mitverfolgen kann. In einem Einwand wurde u.a. die vorgeschlagene Aufgabenzuteilung bemängelt. Die ZPK kann und soll nicht Planungsinstrument für Gruppierungen und Interessengemeinschaften jeglicher Couleur sein. Es bestehen genügend direkte Planungsinstrumente, welche ohne Mitbeteiligung der ZPK direkt genutzt werden können.

Abstimmung

In dem in einer Abstimmung zusammengefassten Antrag beschliesst die Gemeindeversammlung **einstimmig**:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Knonauseramt wird genehmigt.

2. Der Vorstand des Zweckverbandes ZPK wird ermächtigt:

- a) beim Regierungsrat die erforderliche Genehmigung der Statuten einzuholen und
- b) allfällige sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende, zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, wobei solche Beschlüsse zu veröffentlichen sind.

FINANZEN

Jahresrechnungen, Inventare

08.

08.06

3. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der **Jahresrechnung 2008**

46

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Genehmigung der Jahresrechnung 2008 des Politischen Gemeindegutes mit Fr. 11'910'976.52 Aufwand und Fr. 11'175'371.24 Ertrag in der laufenden Rechnung, Fr. 5'086'926.73 Ausgaben und Fr. 1'929'134.15 Einnahmen sowie die daraus resultierenden Nettoinvestitionen von Fr. 3'157'792.58 in der Investitionsrechnung - Aktiven und Passiven von Fr. 22'086'514.34 - und einem Eigenkapital von Fr. 8'938'782.01.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 735'605.28 in der laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen.

Weisung

Die Jahresrechnung 2008 schliesst bei einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 735'000.-- um Fr. 200'000.-- besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Aufwand um Fr. 1.3 Mio. zu, der Ertrag um lediglich Fr. 0.4 Mio. Dies führt zu einer Verschlechterung des Ergebnisses von Fr. 860'000.--.

Mehraufwendungen gegenüber dem Jahr 2007 waren insbesondere bei den Betriebs- und Defizitbeiträgen (Bezirksspital, Spitex usw.) und den Abschreibungen zu verzeichnen.

Bei den Einnahmen konnte eine hohe Rückzahlung von bevorschussten Alimenten verzeichnet werden. Die Einnahmen aus den Gemeindesteuern lagen rund Fr. 117'000.-- über dem Budget.

Namhafte Abweichungen können wie folgt begründet werden:

a) Laufende Rechnung

0 Behörden und allgemeine Verwaltung

Minderaufwand

Fr.

40'918.85

- 020 Gemeindeverwaltung

Beim Gemeindepersonal blieben die Aufwendungen für die Besoldung Fr. 24'000.-- unter dem Budget. Hingegen fielen rund Fr. 9'000.-- mehr an für die Ausbildung der Lehrlinge und die Weiterbildung des Verwaltungspersonals.

Neben diversen Minderaufwendungen beim Sachaufwand fielen Mehrkosten für die Nachführung des Archivs und die Bearbeitung der Grundsteuerfälle an.

Die grosse Bautätigkeit in Bonstetten macht sich auch bei den Einnahmen der Baubewilligungsgebühren bemerkbar. Die Einnahmen lagen rund 20 % über dem budgetierten Wert.

Unter Pos. 436 wurden die im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt Bahnhofplatz angefallenen Personalkosten gutgeschrieben. Diese Einnahmen blieben unter Pos. 490 aus.

- 090 Verwaltungsliegenschaften

An der Dorfstrasse 1 wurde ein langjähriges Mietverhältnis vom Mieter aufgelöst. Die frei gewordene Wohnung wurde neu gestrichen, die Bodenbeläge wurden ersetzt. Dieser bauliche Liegenschaftenunterhalt war nicht budgetiert.

An der Dorfstrasse 40 wurden die dem Spitexverein Knonaueramt Nord-West vermieteten Büroräumlichkeiten zur Erweiterung des Aufenthaltsraums des Werkdienstes benötigt. Mit der an der Dorfstrasse 1 frei gewordenen Wohnung konnte dem Spitexverein ein guter Ersatzraum angeboten werden. Diese Veränderungen hatten jedoch Mietzinsausfälle unter Pos. 427 zur Folge.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Mehraufwand**Fr.****15'799.13**

- 100 Rechtspflege

In diesem Bereich sind auch die Ausgaben und Einnahmen der Einwohnerkontrolle verbucht. Die budgetierte Umsatzsteigerung im Zusammenhang mit dem neuen Pass blieb aus. Entsprechend waren sowohl weniger Ausgaben als auch weniger Einnahmen zu verzeichnen.

Ebenfalls in diesem Bereich ist das Vermessungswerk budgetiert. Zusätzlich dazu, dass mehr spezifische Mutationen ausgeführt und den Verursachern verrechnet wurden, fielen aufgrund der regen Bautätigkeit ausserordentlich hohe Kosten für die Nachführung der Grundbuchpläne mit Eigentümerregister an. Hinzu kam, dass die im Jahr 2007 angefallenen laufenden Nachführungsarbeiten aufgrund eines Fehlers des Rechnungsstellers erst im Januar 2009 verrechnet und somit ebenfalls der Jahresrechnung 2008 belastet wurden.

3 Kultur und Freizeit

Mehraufwand**Fr.****36'209.38**

- 300 Kulturförderung

Für Überarbeitung und Neudruck der Broschüre "Bonstetten lebt", welche hauptsächlich den Neuzuzügern abgegeben wird, fielen Gesamtkosten von Fr. 13'395.80 an, welche nicht im Budget enthalten waren.

Budgetiert waren sechs Ausgaben des KoBo's à 16 Seiten. Obschon im Jahr 2008 lediglich 5 Ausgaben gedruckt wurden, fielen die Kosten wegen der deutlich höheren Seitenzahlen der einzelnen Ausgaben wesentlich höher aus.

Weil sich die Aufschaltung der neuen Homepage der Politischen Gemeinde leicht verzögerte, fielen im Jahr 2008 Aufwendungen an, die bereits im Jahr 2007 geplant waren. Künftig kann die neue Homepage aber mit einem finanziellen Aufwand von rund Fr. 4'000.-- betrieben werden.

Der Kanton Zürich richtete für die Instandstellung des Generators im Turbinenmuseum einen Staatsbeitrag von Fr. 9'600.-- aus.

- 321 Kabelnetz

An Stelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 5'300.-- resultierte in der Spezialfinanzierung Kabelnetz ein Ertragsüberschuss von Fr. 48'578.03. Die Gründe für das bessere Ergebnis liegen einerseits bei den Abschreibungen, die aufgrund der tieferen Investitionsausgaben rund Fr. 26'000.-- geringer sind und andererseits bei den Vergütungen der Cablecom an die Gemeinde Bonstetten, die mittlerweile nahezu Fr. 100'000.-- betragen und rund 28 % aller Einnahmen ausmachen. Die Gemeinde Bonstetten als Kabelnetzbetreiberin erhält von der Cablecom eine Ertragsbeteiligung für jeden Nutzer von Cablecom-Dienstleistungen (internet hispeed, digital tv, digital phone usw.).

Die Spezialfinanzierung erhöht sich mit dieser Einlage per Jahresende auf Fr. 317'987.63.

- 340 Sport

Im Zusammenhang mit dem neuen Pausenplatz der Primarschule Bonstetten ersuchte der Streethockeyclub Bonstetten-Wettswil die Gemeinden Bonstetten und Wettswil um einen Beitrag an ein neues Bandensystem. Die beiden Gemeinden teilten sich die Anschaffungskosten von Fr. 53'000.-- je zur Hälfte.

Der mit Fr. 38'000.-- im Budget eingesetzte jährliche Unterhaltsbeitrag an den Fussballplatz Moos wurde um rund Fr. 12'000.-- überschritten.

4 Gesundheit	Mehraufwand	Fr. 464'581.61
---------------------	--------------------	-----------------------

- 400 Spitäler

Die Sockelbeiträge für Zusatzversicherte an die Spitäler betrugen im Jahr 2008 Fr. 241'257.06. Budgetiert waren lediglich Fr. 180'000.--.

Bereits im Sommer 2008 zeichnete sich ab, dass der im Budget eingesetzte Betrag an das Bezirksspital nicht ausreichen würde. Dass die budgetierten Fr. 482'500.-- nun aber um Fr. 367'807.-- überschritten würden, glaubte damals niemand. Der Beitrag von Fr. 850'307.-- entspricht 23 % der Einnahmen der ordentlichen Steuern 2008.

5 Soziale Wohlfahrt	Minderaufwand	Fr. 329'463.32
----------------------------	----------------------	-----------------------

- 530 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Diverse neue und für die Berechnung zeitintensive Fälle verursachten sowohl deutlich höhere Kosten bei der Durchführungsstelle in der Gemeinde Stallikon (Pos. 352) wie auch bei den Ergänzungsleistungen (Pos. 366).

Hinzu kam, dass ab dem Jahr 2008 keine Bundesbeiträge mehr an die Zusatzleistungen gewährt werden. Der leicht höhere Prozentsatz für die Beiträge des Kantons vermag den Ausfall der Bundesbeiträge nicht wett zu machen.

- 540 Jugendschutz

Im vergangenen Jahr wurde erstmals der Jugendtreff Mikado von den Gemeinden Bonstetten und Wettswil betrieben. Gesamthaft konnten die budgetierten Kosten von Fr. 60'000.-- je Gemeinde für den Betrieb eingehalten werden.

Zur Kostenüberschreitung im Bereich Jugendschutz führte der um Fr. 9'000.-- höhere Beitrag an das Jugendsekretariat.

- 580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der positive Trend des Jahres 2007 im Bereich der Fürsorge hielt auch im Jahr 2008 an. Die Nettokosten fielen noch einmal rund Fr. 50'000.-- tiefer aus.

- 582 Arbeitslosenhilfe

Es wurden keine Ausgaben für Beschäftigungsprogramme getätigt (Budget Fr. 30'000.-).

- 589 Soziale Wohlfahrt übriges

Der Beitrag an den Sozialdienst reduzierte sich zwar im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 16'000.--, liegt aber mit Fr. 344'983.35 trotzdem rund 10 % über dem Budget.

Wie eingangs erwähnt, konnte im Bereich der Alimentenbevorschussung ein grösserer Zahlungseingang verbucht werden, der wesentlich zur Kostenminderung im Bereich der sozialen Wohlfahrt beigetragen hat.

6 Verkehr

Minderaufwand Fr. 72'312.73

- 620 Gemeindestrassen

Auch im Werkdienst blieben die Personalaufwendungen (Fr. - 6'300.--) unter dem Budget. Ebenso diverse Sachaufwände wie z.B. Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Fr. - 2'200.--), Winterdienst (Fr. - 14'400.--), Strassenreinigung (Fr. - 15'400.--) und Strassenbelagsarbeiten (Fr. - 13'000.--). Nennenswert über dem Budget lagen die Posten Anschaffungen (Fr. 2'500.--), Strom für Strassenbeleuchtungen und Signale (Fr. 5'400.--) und der Fahrzeug- und Maschinenunterhalt (Fr. 3'000.--).

Ebenfalls zum sehr guten Ergebnis beigetragen haben die intern verrechneten Personalkosten. Die Einnahmen lagen dabei deutlich über dem Budget.

7 Umwelt und Raumordnung

Mehraufwand Fr. 14'802.45

- 701 Wasserwerk

Das Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 129'483.20 anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 1'900.-- ab. Nebst diversen Budgetüberschreitungen fielen vor allem die tieferen Abschreibungen infolge der geringeren Investitionen ins Gewicht. Im Jahr 2008 wurden auch die Abrechnungen 2007 und 2008 der Gruppenwasserversorgung Amt verbucht. Beide Abrechnungen schlossen mit einem Gut

haben zu Gunsten der Wasserversorgung Bonstetten (2007: Fr. 39'085.85; 2008: Fr. 26'939.60).

Mit der Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht sich diese per Ende des Jahres auf Fr. 1'198'771.94.

- 710 Abwasserbeseitigung

Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung fiel das Resultat besser aus als budgetiert. Anstelle einer Einlage von Fr. 33'900.-- konnten Fr. 45'063.65 dem Spezialfinanzierungskonto gutgeschrieben werden. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf die tieferen Unterhaltskosten des Netzes zurückzuführen.

Mit der Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht sich diese per Ende des Jahres auf Fr. 415'030.62.

- 720 Abfallbeseitigung

Die budgetierten Projekte wie z.B. zusätzliche Sammelstellen oder "Bliib sauber" wurden nicht realisiert (Minderausgaben Fr. 27'000.--). Die Entsorgungskosten blieben ebenfalls leicht unter dem Voranschlag. Eine zusätzliche Einnahme konnte dank dem Verkauf des Grundstücks der alten Kehrichtverbrennungsanlage Zwillikon verbucht werden. Der Anteil der Gemeinde Bonstetten belief sich auf Fr. 93'114.--. Insgesamt schloss die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 132'299.47 ab.

Mit der Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht sich diese per Ende des Jahres auf Fr. 613'292.19.

8 Volkswirtschaft	Mehrertrag	Fr. 65'007.25
--------------------------	-------------------	----------------------

- 840 Industrie, Gewerbe, Handel

Im Jahr 2008 wurde von der Zürcher Kantonalbank der Rekordgewinn aus dem Jahr 2007 an Kanton und Gemeinden ausgeschüttet. Der Anteil der Gemeinde Bonstetten lag rund Fr. 64'000.-- über dem budgetierten Wert.

9 Finanzen und Steuern	Mehrertrag	Fr. 271'943.79
-------------------------------	-------------------	-----------------------

- 900 Gemeindesteuern

Wie bereits im Budget für das Jahr 2007 wurden auch im Budget 2008 die ordentlichen Steuererträge zu tief eingesetzt. Zwar wurde mit einem derartig grossen Zuwachs von steuerpflichtigen Personen gerechnet, jedoch nicht mit einer so hohen Steuerkraft. Die Einnahmen übertrafen das Budget um über Fr. 160'000.--. Um Fr. 120'000.-- unter dem Budget blieben jedoch die Einnahmen aus den Steuern aus früheren Jahren.

Erfreulich hohe Erträge konnten auch bei den Quellensteuern verzeichnet werden. Diese waren über 66 % höher als budgetiert.

Nur eine geringe Abweichung gab es bei den Grundstückgewinnsteuern. Obschon diese mit Fr. 1 Mio. eher optimistisch budgetiert wurden, blieben die Erträge nur knapp darunter.

- 940 Kapitaldienst

Die im Jahr 2008 getätigten Investitionen konnten mit eigenen Mitteln finanziert werden. Es mussten keine Darlehen aufgenommen werden. Im Gegenteil, mit den liquiden Mitteln konnten Zinsgutschriften von über Fr. 88'000.-- erwirtschaftet werden. Der Bereich Kapitaldienst schloss mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 134'828.59.

- 942 Grundeigentum Finanzvermögen

Diverse Umgebungsarbeiten (Feuerstelle errichten, Betonblöcke abführen, Aussenleuchten usw.) an der Stationsstrasse 4 führten zu einer Budgetüberschreitung beim baulichen Unterhalt.

Ausserdem fielen die Internen Kapitalzinsen negativ ins Gewicht.

Den Grossteil der Mehreinnahmen bei den Mietzinsen ist auf die gemeinsame Nutzung des Obergeschosses an der Stationsstrasse 4 durch den Jugendtreff und die Chinderinsle Barabu zurückzuführen. Hinzu kamen verschiedene kleinere Mehreinnahmen.

- 990 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen reduzierten sich aufgrund der um Fr. 2'188'207.42 tieferen Nettoinvestitionen auf rund Fr. 241'000.--. Nicht budgetiert waren die Abschreibungen (Fr. 119'000.--) auf dem überbewerteten Finanzvermögen.

b) Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen lagen rund Fr. 2'188'000.-- unter dem Budget. Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusätzlich realisierte Projekte:

- Kabelnetz, Erschliessung Heumoos
- Künstlicher Kugelfang Scheibenstand Lochenfeld
- Sanierung Sickerleitung Hirschenbach bis Lüttenbergstrasse 13
- Wasserwerk, Erneuerung Chapfstrasse / Eiacher
- Abwasser, Zone A, Änderung Pumpsystem Chrüzacher

Nicht oder nur teilweise realisierte Projekte

- Erneuerung Geräte Saalküche
- Kabelnetz, Netzausbau auf 1'000 MHz
- Entfernung belastetes Material Schiessanlage Ribacher
- Umbau WC / Dienstgebäude beim Spiel- und Begegnungsplatz
- Strassenbeleuchtung Friedgraben
- Wasserwerk, Überarbeitung Generelles Wasserversorgungsprojekt
- Abwasserbeseitigung, Erneuerung Alarmierung
- Hirschenbach
- Stockenbach unterer Teil

c) Sachwertanlagen

- Der Sagiweg wurde vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen und anschliessend verkauft.

- Ein Teilstück von Kat.-Nr. 2667 wurde im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau den SBB übertragen.

Erläuterungen Rechnung 2008

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die StimmbürgerInnen eine sehr ausführliche Weisung mit Erläuterungen erhalten haben, möchte aber dennoch einige zusätzliche Erklärungen in Form eines visuellen Grobübersichts zu geben. Die Rechnung 2008 schnitt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 735'605.00 um Fr. 200'000.00 besser ab als budgetiert. Der Bereich Gesundheit mit Fr. 465'000.00 mehr als budgetiert, fällt dabei besonders ins Gewicht. Dies umso mehr, als diese Kosten seitens der Gemeinde nicht wirklich beeinflussbar sind und Anfang Dezember 2008 seitens des Zweckverbandes Spital Affoltern noch nicht bekannt waren. Überhaupt muss gesagt werden, dass die Gemeinde bei gerade mal rund 38 % der Kosten entscheiden und mitentscheiden kann. Aber selbst da ist dies weitgehend Theorie; dazu gehören Bereiche wie Gemeindestrassen, Schneeräumung, Gemeindeverwaltung und Behörden, Friedhof, Polizei, Feuerwehr und so weiter.

Wenn man in all diesen Bereichen 10 % einsparen könnte, würde das auf die Gesamtrechnung 3,8 % ausmachen. Das wären zwar 450'000.-- Franken, aber gleichzeitig müssten wir auf Polizei (Kapo und Sicherheitsdienst), Feuerwehr, Zivilschutz und den Friedhof verzichten. Diese machen zusammen die erwähnten Fr. 450'000.-- aus. Oder wir streichen den Regionalverkehr inklusive Bahnhof und die SBB in Bonstetten - dazu noch alles was unter dem Titel Sport läuft. Natürlich könnte man versuchen, jeden einzelnen Posten um 10 % zu reduzieren. Leider funktioniert das in der Praxis nicht. Erschwerend kommt in unserem Fall dazu, dass auf der Einnahmenseite die Grundsteuern zwar sehr genau budgetiert waren, aber gegenüber 2007 um 540'800.-- Franken zurückgingen. Und sie werden in den nächsten Jahren noch tiefer liegen. Die Gemeindefinanzen sind nicht gerade eine einfache Materie. Allein die Frage, was brauchen wir und was wollen wir uns leisten, damit wir uns in dieser Gemeinde wohl fühlen, dürfte schwierig zu beantworten sein.

Trotzdem will der Gemeinderat einen Versuch wagen und diese Materie im Rahmen der laufenden Finanzplanung 2010 bis 2014, die dann Basis für das Budget 2010 sein wird, an einem Informationsabend dem Souverän näher bringen. Dieser Anlass ist festgesetzt auf Dienstag, 25. August 2009, 19.30 Uhr im Gemeindesaal.

Der Gemeindepräsident zeigt anhand von Grafiken und Statistiken Aufwand und Rechnung 2001-2008, Ausgabensaldi 2007-2008 im Vergleich zu den Vorjahren, Anteil der Saldi 2005-2008 im Vergleich zu den Vorjahren in Prozenten, Total Ertrag 2004-2008, Steuererträge 2004-2008, Aufwand-/Ertragssaldi Rechnung 2001-2008 und Entwicklung des Eigenkapitals 1996-2008 auf.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme der Vorlage. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird vom Gemeindeschreiber verlesen. Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob der Wunsch nach Beratung besteht.

Es wird die Frage gestellt, weshalb die Gesundheitskosten gegenüber dem Budget derart massiv gestiegen sind.

Der Präsident erklärt, dass das Budget für die Gemeindeversammlung anfangs Dezember jeweils im Monat September vom Gemeinderat verabschiedet wird. Dieses Budget beruht auf den Erfahrungszahlen des Vorjahres. Die effektiven vom Zweckverband definierten Budgetzahlen für das kommende Jahr werden der Gemeinde erst im Monat Januar des laufenden Jahres mitgeteilt. Zu diesem Zeitpunkt ist - wie vorher erwähnt - die Budgetrunde in der Gemeinde bereits gelaufen. Ebenfalls haben Kostensteigerungen bei der Spitex und die nicht im Voraus abzuschätzenden Sockelbeiträge zu dieser markanten Kostenexplosion beigetragen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig:**

1. Die Jahresrechnung 2008 des Politischen Gemeindegutes mit Fr. 11'910'976.52 Aufwand und Fr. 11'175'371.24 Ertrag in der laufenden Rechnung, Fr. 5'086'926.73 Ausgaben und Fr. 1'929'134.15 Einnahmen sowie die daraus resultierenden Nettoinvestitionen von Fr. 3'157'792.58 in der Investitionsrechnung - Aktiven und Passiven von Fr. 22'086'514.34 - und einem Eigenkapital von Fr. 8'938'782.01 wird genehmigt.
 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 735'605.28 in der laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen.
-

WASSERVERSORGUNG	39.
Anlagen des Ortsnetzes	39.02
Einzelne Leitungen und Hydranten	39.02.6

4. **Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung** 47
der Bauabrechnung Wasserleitung Chapfstrasse,
Chapfstrasse 1 - 16 / Im Eiacher

Gemeinderat und Werkkommission beantragen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 182'565.30 (exkl. MWSt) für die Erneuerung der Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1 - 16 / Im Eiacher (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2007 Fr. 305'000.-- exkl. MWSt) wird genehmigt.

Weisung

In der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2007 hatten die Stimmberechtigten der Erneuerung der Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1-16 / Im Eiacher zugestimmt und den dazu erforderlichen Kredit von netto Fr. 305'000.-- erteilt.

Die Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1-16 / Im Eiacher wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen, die effektiven Kosten liegen 40 % unter dem erteilten Kredit von Fr. 305'000.--. Zur Zeit der Bauausschreibung konnte die Bauherrschaft vom Mangel an Bauaufträgen in der Region profitieren, weil die Unternehmer attraktive Angebote unterbreiteten. Dazu kommt, dass keine unvorhergesehenen Probleme aufgetreten sind und ein Teil der Leitungen zusammen mit dem EKZ verlegt wurde, das einen Beitrag an die Grabenkosten beisteuerte. Die Arbeiten konnten mit Minderkosten von Fr. 122'434.70 abgeschlossen werden.

Gemeinderat und Werkkommission haben die Bauabrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1-16 / Im Eiacher im Betrag von Fr. 182'565.30 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragen den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

Dieses Geschäft wird in Absprache zwischen Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission auf die Gemeindeversammlung im Monat Dezember 2009 zurückgestellt.

STRASSEN**Einzelne Strassen und Wege****34.****34.01**

5. **Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung Belagssanierung der Chapfstrasse 1- 16 und den öffentlichen Teil im Eiacher** 48

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 244'876.60 (inkl. MWSt) über die Belagssanierung der Chapfstrasse 1 - 16 und den öffentlichen Teil im Eiacher (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2007 Fr. 360'000.--) wird genehmigt.

Weisung

In der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2007 hatten die Stimmberechtigten der Erneuerung der Chapfstrasse 1 - 16 und des öffentlichen Teils im Eiacher zugestimmt und den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 360'000.-- erteilt.

Die Erneuerung der Chapfstrasse wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der erteilte Kredit wurde um rund 32 % unterschritten. Die Minderkosten von Fr. 115'123.40 sind auf die marktbedingten tieferen Kosten der Tiefbau- und Belagsarbeiten zurückzuführen.

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung über die Belagssanierung der Chapfstrasse 1 - 16 und den öffentlichen Teil im Eiacher im Betrag von Fr. 244'876.60 (inkl. MWSt) geprüft und für richtig befunden. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

Dieses Geschäft wird in Absprache zwischen Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission auf die Gemeindeversammlung im Monat Dezember 2009 zurückgestellt.

KANALISATION, ABWASSERREINIGUNG
Kläranlage Birmensdorf
Anlagen, Bauten, Leitungen

22.
22.03
22.03.3

**6. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung
der Bauabrechnung für das Projekt „Optimierung und Werterhalt“
Kläranlage Birmensdorf**

49

Gemeinderat und Werkkommission beantragen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 2'922'688.30 (exkl. MWSt) für das Projekt „Optimierung und Werterhalt“ der Kläranlage Birmensdorf (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2005 Fr. 3'631'500.00 inkl. MWSt, Anteil Bonstetten Fr. 548'000.00) wird genehmigt.

Weisung

Im Sinne von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 31 Abs. 4 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt vom 10.10.1984 sind Verpflichtungskredite unverzüglich nach Abschluss des Bauvorhabens abzurechnen und der Gemeindeversammlung zur Abnahme zu unterbreiten. Handelt es sich um ein Bauvorhaben, das durch speziellen Beschluss bewilligt wurde, stellt die Gemeindevorsteherschaft der Gemeindeversammlung einen besonderen Antrag auf Abnahme der Rechnung.

Im Sinne dieser Bestimmungen legt die Kläranlagekommission zu Handen der zuständigen Organe der Verbandsgemeinden Rechenschaft über den Vollzug des Projektes „Optimierung und Werterhalt“ ab. Mit nachstehender Bauabrechnung erhalten die Stimmberechtigten eine Übersicht über die Kreditbewilligung und die effektiven Baukosten.

A) Rückblick Bauausführung

Betonsanierung Becken, Beschichtung Faulturm, Baumeister

Die etapierte Betonsanierung der Nachklär- und Vorklärbecken verlief termingerecht im Rahmen der vorgegebenen Qualitätsanforderungen. Im Zuge des Umbaus der Umwälzung des Faulturms 1 wurde festgestellt, dass die innere Oberfläche im Faulturm in einem schlechteren Zustand war als man aufgrund des Alters erwarten konnte. Deshalb war eine aufwändigere Beschichtungssanierung notwendig. Diese wurde trotz widriger Wetterumstände erfolgreich abgeschlossen.

Zulaufbauwerk, Regenbecken

Zur Verringerung von Ablagerungen im Zulauf zur ARA wurde die Zulaufrinne angepasst und in der neuen Steuerung eine tägliche Schwallspülung programmiert. Das für den Einbau der neuen Überzüge notwendige Provisorium wurde genutzt, um gleichzeitig eine neue Siebrechenanlage im Überlaufbauwerk zum Regenbecken zu montieren. Im Regenbecken wurden neue explosionsschutzkonforme Reinigungs- und Entleerungspumpen montiert. Die Anlagen laufen weitgehend störungsfrei. Im Rahmen der hydraulischen Möglichkeiten wurden auch die Ablagerungen in der Zulaufrinne durch die vorgenommenen Massnahmen verringert.

Verfahrenstechnik

Aufgrund der Umstellung der Umwälzung des Faulturmes 1 von Gaseinpressung auf Rührwerksbetrieb wurde die Schlammbehandlung mit Beschickung, Erwärmung Faultürme und Verdrängung des Faulschlammes in die Stapler angepasst und grösstenteils neu montiert. Gleichzeitig wurden verschiedene ältere Pumpen ersetzt sowie die Druckluft- und Brauchwasseranlage erneuert. Die etappierte Installation der verfahrenstechnischen Ausrüstung verlief mehrheitlich termingerecht im Rahmen der vorgegeben Qualitätsanforderungen.

EMSR-Technik

Die Installation und Inbetriebnahme der EMSR-Technik (Elektroinstallationen, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) verlief termingerecht im Rahmen der vorgegebenen Qualitätsanforderungen. Abgesehen von kleineren Anpassungs- und Optimierungsarbeiten läuft die Anlage weitgehend störungsfrei.

Heizungsanlage

Die zwei alten Kombibrenner Gas / Öl wurden durch zwei neue Heizkessel ersetzt, die je separat mit Gas und mit Öl betrieben werden. Durch den Betrieb mit nur einem Brennstoff können die heutigen Abgasvorschriften besser eingehalten werden. Beim Umbau wurden auch die Gas- und Heizungsleitungen im Bereich des Faulturmgebäudes angepasst. Die Installation und Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage verlief termingerecht im Rahmen der vorgegebenen Qualitätsanforderungen. Abgesehen von kleineren Anpassungs- und Optimierungsarbeiten funktioniert die Anlage weitgehend störungsfrei.

B) Kreditbewilligung

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden hiessen das Projekt der Optimierung und Ergänzung der Kläranlage Birmensdorf gemäss vorgelegtem Projektbeschrieb mit einem Kostenvolumen von Fr. 3'631'500.00. (Preisstand Frühjahr 2005) gut. Die Kostenanteile errechneten sich auf der Grundlage des Wasserverbrauchs wie folgt:

Aesch	3.92 %	142'500	GV vom 30.11.2005
Birmensdorf	27.82 %	1'010'500	Urnenabstimmung vom 25.9.2005
Bonstetten	15.09 %	548'000	GV vom 7.6.2005
Stallikon	15.40 %	559'000	GV vom 15.6.2005
Uitikon	20.49 %	744'500	GV vom 30.11.2005
Wettswil a.A.	17.28 %	627'500	GV vom 12.12.2005
Total	100.0 %	3'631'500	inkl. MWSt

C) Bauabrechnung

Kostenvoranschlag März 2005 (inkl. MWSt)	Fr.	3'631'500.00
Kostenvoranschlag März 2005 (exkl. MWSt)	Fr.	3'375'000.00
Schlussabrechnung November 2008 (exkl. MWSt)	Fr.	2'922'688.30
Kostendifferenz (Minderkosten)	Fr.	452'311.70
(dies entspricht einer Kostenunterschreitung von 13.4 %)		

Die Abweichungen zum Kostenvoranschlag sind in der Bauabrechnung detailliert beschrieben.

D) Finanzierung

Nach den Statuten erfolgt die Finanzierung durch den Zweckverband. Diese ergibt sich wie folgt:

Finanzierung durch den Zweckverband (Darlehen)	Fr.	2'500'000.00
Total	Fr.	2'500'000.00

Die restlichen Kapitalkosten wurden über die flüssigen Mittel finanziert.

Die daraus resultierenden Kapitalfolgekosten werden den Verbandsgemeinden über die jährlichen Betriebskosten belastet. Gemäss Statuten stützt sich der Verteilschlüssel auf die bezogenen Wassermengen.

E) Abschied der RPK

Die Bauabrechnung wurde von der RPK des Zweckverbandes überprüft. Richtigkeit und Gesetzmässigkeit werden bestätigt.

Gemeinderat und Werkkommission haben die Bauabrechnung über das Projekt „Optimierung und Werterhalt“ der Kläranlage Birmensdorf im Betrag von Fr. 2'922'688.30 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragen den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

Der Gemeindeschreiber verliest den zustimmenden Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Die RPK verzichtet auf eine zusätzliche mündliche Stellungnahme.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**:

- Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 2'922'688.30 (exkl. MWSt) für das Projekt „Optimierung und Werterhalt“ der Kläranlage Birmensdorf (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2005 Fr. 3'631'500.00 inkl. MWSt, Anteil Bonstetten Fr. 548'000.00) wird genehmigt.
-

GEMEINDEPERSONAL**Stellen, Funktionen****Stellenplan, Organigramm, Wahlen generell****14.****14.01****14.01.2**

7. **Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung einer neuen Stelle für die Regiebetriebe in der Lohnklasse 13-15 (min. Fr. 62'683.-- bis max. Fr. 108'407.--)** 50

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- für die Regiebetriebe eine neue Stelle in der Lohnklasse 13-15 (min. Fr. 62'683.-- bis max. Fr. 108.407.--) zu bewilligen.

Weisung

Mit drei Werkmitarbeitern sind die Werke derzeit nachweislich unterbesetzt und können ihre Aufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen. Die kantonale Empfehlung, dass pro 1'000 Einwohnern pro Gemeinde 1 Werkangestellter nötig sei, ist bei weitem nicht erfüllt. Seit dem Jahre 2001 ist die Anzahl von 3 Werkangestellten beibehalten worden. Die Einwohnerzahl betrug damals 3'945 Einwohner. Heute beträgt die Einwohnerzahl bereits über 5'000, womit nach kantonaler Empfehlung 5 Gemeindearbeiter einzusetzen wären.

Als Folge der bestehenden Unterbesetzung bei den Regiebetrieben kumulieren sich die Überstunden der Mitarbeiter enorm. Die Kompensation dieser Überstunden wirkt sich zusätzlich negativ auf die ordentliche Aufrechterhaltung des alltäglichen Betriebes aus. Die Verteilung des 24 h-Pikettdienstes (Abwasser-/Wasserversorgung, Strassendienst) auf nur drei Personen erweist sich ebenfalls über das ganze Jahr gesehen als erschwerend. Der vergangene strenge Winter hat diese Engpässe klar aufgezeigt.

Im Weiteren ist zu bedenken, dass aus Sicherheitsgründen und aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bei den meisten Arbeiten zwei Mitarbeiter vor Ort sein müssen, was die Flexibilität der Arbeitseinsätze weiter einschränkt. Fällt auch nur ein Mitarbeiter der Regiebetriebe wegen Krankheit oder Unfalls für längere Zeit aus, können nur noch die dringendsten Arbeiten ausgeführt werden. Die Idealbesetzung wären somit 5 Mitarbeiter. Weil derzeit die Funktion des Wasserwarts extern von Werner Brawand ausgeübt wird, werden die Regiebetriebe derzeit in diesem Bereich um ca. 30 Stellenprozente entlastet. Dies ist aber ebenfalls eine Frage der Zeit. Die Stellvertretung des Wasserwarts kann heute aus oben geschilderten Gründen nicht zufriedenstellend sichergestellt werden. Hier zeigt sich Handlungsbedarf, die Stellvertretung des Wasserwarts aufzubauen.

Um der Bevölkerung weiterhin in allen Bereichen der Regiebetriebe einen optimalen Service zu bieten, beantragt der Gemeinderat dem Souverän, eine zusätzliche Stelle in den Regiebetrieben zu bewilligen.

Der Werkvorstand erläutert das Geschäft und weist auf die Dringlichkeit einer zusätzlichen Stelle wegen Arbeitsüberlastung hin.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme der Vorlage. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird vom Gemeindeschreiber verlesen. Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob der Wunsch nach Beratung besteht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**:

- Für die Regiebetriebe wird eine neue Stelle in der Lohnklasse 13-15 (min. Fr. 62'683.-- bis max. Fr. 108.407.--) bewilligt.
-

FÜRSORGE, SOZIALHILFE

Persönliche Hilfe, soziale Dienste und Institutionen, Betreuung

Einzelne Dienste, Beratungs- und Betreuungsstellen

11.

11.02

11.02.2

8. Antrag an die Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern

51

Der Gemeinderat Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern wird genehmigt.
2. Die Aufsichtskommission des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern wird ermächtigt:
 - a) beim Regierungsrat die erforderliche Genehmigung der Statuten einzuholen und
 - b) allfällige sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende, zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, wobei solche Beschlüsse zu veröffentlichen sind.

Weisung

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern hat die Vorlage zur Totalrevision der Zweckverbandsstatuten verabschiedet. Um Gültigkeit zu erlangen, haben die Gemeindeversammlungen der im Zweckverband zusammengeschlossenen Gemeinden die neuen Statuten ebenfalls zu genehmigen.

Der Gemeinderat leitet der Gemeindeversammlung die Vorlage mit folgenden, von der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes übernommenen Erläuterungen weiter:

1. Ausgangslage

Die neue seit 1.1.2006 in Kraft stehende Kantonsverfassung schreibt vor, dass die Zweckverbände neu die Volksrechte der Stimmbürger in den Verbandsstatuten bis spätestens 1.1.2010 verankern müssen. Es handelt sich namentlich um das Initiativ- und Referendumsrecht. Damit soll die Einflussnahme der Stimmbürger auf die Tätigkeit von Zweckverbänden verstärkt werden.

Die Aufsichtskommission des Zweckverbandes hat entschieden, neben den notwendigen formalrechtlichen Anpassungen die letztmals 1995 revidierte Verbandsvereinbarung auch inhaltlich einer Revision zu unterziehen. Seit dieser Revision haben sowohl in sozial- als auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht grosse Veränderungen stattgefunden, welche sich auf die Arbeit des Verbandes auswirken. Zudem sind auf gesetzgeberischer Ebene in den Bereichen Sozialhilfe und Vormundschaftsrecht Gesetzesänderungen eingetreten bzw. hängig. Diese Entwicklungen fliessen in die vorliegende Revision ein, mit dem Ziel, mit der neuen Verbandsvereinbarung über ein zeitgemässes Instrument für die Erfüllung der zukünftigen Aufgaben zu verfügen.

Im Vorfeld der Revision wurde im Jahr 2007 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft Luzern und der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern unter dem Titel „Soziales Netz 2007“ eine Standortbestimmung über die aktuellen Aufgaben und die möglichen zukünftigen Arbeitsfelder des Zweckverbandes Sozialdienst durchgeführt. In diese Standortbestimmung wurden die Sozialvorstände, die Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörden der Verbandsgemeinden einbezogen. Die Erkenntnisse des Projekts „Soziales Netz 2007“ sind in die vorliegende Revision eingeflossen.

Ein von der Arbeitsgruppe Statutenrevision in Zusammenarbeit mit lic.iur. H.R. Thalmann, ehemaliger Generalsekretär der kantonalen Direktion des Innern, und der Aufsichtskommission des Zweckverbandes ausgearbeiteter erster Revisionsvorschlag wurde am 21.5.2008 den Verbandsgemeinden zur 1. Vernehmlassung und am 18.12.2008 zur 2. Vernehmlassung zugestellt. Die Vernehmlassungsergebnisse wurden in der vorliegenden Revisionsvorlage, soweit gesetzlich möglich, berücksichtigt. Die Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wurden berücksichtigt.

2. Revisionsverfahren

Aus der Standortbestimmung Soziales Netz 2007 und der Vernehmlassung bei den Behörden der Verbandsgemeinden ging hervor, dass

- die Sozialberatung und Wirtschaftshilfe (Sozialhilfe für Erwachsene)
- die vormundschaftliche Mandatsführung für Erwachsene (Amtsvormundschaft für Erwachsene)
- die Betreuung von Asylsuchenden
- die Sucht- und Erwerbslosenberatung
- das sozialtherapeutische Wohnheim Central

weiterhin regional im Rahmen des Zweckverbandes Sozialdienst betrieben werden sollten.

Die Aufsichtskommission verabschiedete nach Verarbeitung der Vernehmlassungsantworten der Verbandsgemeinden und Konsultation des kantonalen Gemeindeamtes die vorliegende Revisionsvorlage. Die Delegiertenversammlung des Verbandes stimmte der Revisionsvorlage zu Handen des Genehmigungsverfahrens in den Verbandsgemeinden zu.

3. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

3.1 Allgemeiner Teil

Bestand und Zweck

Art. 3 Verbandszweck

Punkt 2: Hier eingebettet sind neu die Normfälle, welche im Rahmen der geltenden gesetzlichen Richtlinien direkt vom Sozialdienst (mit Kopie an die Gemeinden) beurteilt werden können.

Punkt 6: Neu ist hier die Formulierung, dass dem Bezirk vom Kanton Zürich zugeteilte Asylsuchende und Flüchtlinge direkt den einzelnen Verbandsgemeinden zugewiesen werden.

Punkt 9: Mit Beschluss der Delegiertenversammlung und innerhalb dieser Finanzkompetenzen können dem Zweckverband weitere Aufgaben im Sozialhilfebereich übertragen werden.

Art. 4 Beitritt weiterer Gemeinden

Ein Beitritt weiterer Gemeinden ausserhalb des Bezirks Affoltern ist neu möglich, sofern die Delegierten der Verbandsgemeinden dies einstimmig beschliessen (siehe auch Art. 22, Punkt 2).

Allgemeine Bestimmungen

Art. 8 Bekanntmachung

Die Bestimmung „Bekanntmachung / Information der Öffentlichkeit über Verbandsangelegenheiten“ trägt den neuen gesetzlichen Vorgaben für die Organisation des Zweckverbandes Rechnung.

Die Stimmberechtigten des Zweckverbandes

Art. 9 bis 16 Allgemeines / Initiative / Fakultatives Referendum

Die Bestimmungen „Initiativrecht, obligatorisches und fakultatives Referendum der Gesamtheit der StimmbürgerInnen der Gemeinden des Verbandsgebietes“ tragen den neuen gesetzlichen Vorgaben für die Organisation des Zweckverbandes Rechnung.

Die Delegiertenversammlung

Art. 19 Zusammensetzung

Neu besteht die Delegiertenversammlung nicht mehr aus 28 Delegierten, sondern aus je einem Gemeinderat der Verbandsgemeinden und zusätzlich dem Verbandspräsidenten.

Art. 20 Konstituierung und Wahlen

Punkt 1: Um die Geschäfte des Vorstandes und der Delegiertenversammlung besser koordinieren zu können, werden beide Organe durch das gleiche Präsidium geführt.

Art. 22 Kompetenzen

Im Allgemeinen geht es um die Anpassung der Kompetenzen an die neuen Verhältnisse im Zweckverband Sozialdienst.

Punkt 2: Die Delegiertenversammlung kann inskünftig durch einstimmigen Beschluss weitere Gemeinden in den Zweckverband Sozialdienst aufnehmen.

Art. 27 Öffentlichkeit der Verhandlungen

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung sind neu öffentlich.

Der Verbandsvorstand

Art. 28 Zusammensetzung

Die ehemalige Aufsichtskommission wird neu als Verbandsvorstand bezeichnet. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass von den 7 Mitgliedern mindestens 3 Mitglieder einem Gemeinderat angehören müssen.

3.2 Finanzkompetenzen

Die letztmals im Jahre 1995 festgelegten Finanzkompetenzen der Verbandsorgane werden neu angepasst. Sie ermöglichen den Verbandsorganen den nötigen Handlungsspielraum zur Erfüllung der zukünftigen Aufgaben. Auch wurde bei der Festsetzung berücksichtigt, dass die neue Vereinbarung mit Inkraftsetzung ab 2010 wiederum für einen Zeithorizont von 10 Jahren Gültigkeit haben sollte.

Neu ist das obligatorische Referendum der Gesamtheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 500'000 Franken und neue einmalige Ausgaben von mehr als 1'500'000 Franken.

	<u>neu</u>	<u>bisher</u>
Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden		
Art. 11 Zuständigkeit		
(oblig. Referendum / Urnenabstimmung)		
neue einmalige Ausgaben ab	Fr. 1'500'000	Fr. 250'000
neue jährlich wiederkehrende Ausgaben ab	Fr. 500'000	Fr. 100'000
Die Delegiertenversammlung		
Art. 23 Finanzkompetenzen		
neue einmalige Ausgaben bis	Fr. 1'500'000	Fr. 250'000
neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis	Fr. 500'000	Fr. 100'000
Der Verbandsvorstand		
Art 30 Finanzkompetenzen		
neue einmalige Ausgaben im Einzelfall bis	Fr. 100'000	Fr. 40'000
gesamthaft pro Jahr bis	Fr. 300'000	Fr. 100'000
neue jährlich wiederkehrende Ausgaben		
im Einzelfall bis	Fr. 40'000	Fr. 10'000
gesamthaft pro Jahr bis	Fr. 120'000	Fr. 40'000

4. Finanzierung / Kostenteiler

Nach dem geltenden Schlüssel werden die Kosten zu 100 % nach der letztbekannten bereinigten absoluten Steuerkraft verteilt.

Die neue Verbandsvereinbarung beinhaltet einen neuen Kostenteiler. Die Verbandsgemeinden finanzieren den nicht durch Beiträge von Bund, Kanton und Dritte gedeckten Aufwandüberschuss nach folgendem Kostenteilschlüssel:

- ein Drittel gemäss Einwohnerzahl am Stichtag 31.12. (neue Komponente)
- ein Drittel gemäss letztbekannter bereinigter absoluter Steuerkraft
- ein Drittel gemäss Fallzahlen am Stichtag 31.12. (neue Komponente)

Mit diesem Kostenschlüssel wird dem Solidaritäts- und Verursacherprinzip in ausgewogenem Verhältnis Rechnung getragen.

5. Schlussbemerkungen

Mit der revidierten Verbandsvereinbarung wird der Entwicklung seit der letztmaligen Revision im Jahre 1995 Rechnung getragen. Die neuen Statuten bieten den Verbandsgemeinden die Möglichkeit, im regionalen Verbund diejenigen Aufgaben zu lösen, bei welchen infolge erhöhter Anforderungen und Aufgabenkomplexität fachlich gut qualifizierte Einrichtungen notwendig sind. Dies gilt namentlich für die Bereiche

- der vormundschaftlichen Mandatsführung für Erwachsene
- der Sozialberatung und Wirtschaftshilfe
- der Sucht- und Erwerbslosenberatung
- der Betreuung von Asylsuchenden
- dem Wohnheim für psychisch behinderte Menschen.

Die Verbandsgemeinden verfügen mit den neuen Statuten über ein zweckmässiges und zeitgemässes Instrument, um die vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft den zunehmenden Anforderungen entsprechend zu bewältigen.

Die Aufsichtskommission und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern beantragen den Verbandsgemeinden, der vorliegenden Revisionsvorlage zuzustimmen.

Der Gemeinderat schliesst sich dem Antrag der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialdienst vorbehaltlos an. Er ersucht die Gemeindeversammlung, den revidierten Zweckverbandsstatuten zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderats. Der Antrag mit Weisung ist den Stimmberechtigten gedruckt zugestellt worden.

Das Wort wird verlangt.

Herr Meister stellt die Frage: Was bedeuten die Fallzahlen.

Die Ressortvorständin erklärt, dass es sich bei den Fallzahlen um die einzelnen Fürsorgefälle handelt.

Art 3.1 Pt. 6:

Im Weiteren möchte Herr Meister wissen, ob die neue Formulierung, dass die dem Bezirk vom Kanton Zürich zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge direkt den einzelnen Verbandsgemeinden zugewiesen werden können, nicht einen Kompetenzverlust darstelle.

Der Vorsitzende erklärt, dass gegen die Norm im Kanton Zürich der Bezirk Affoltern die Zuweisung der Asylanten solidarisch gelöst hat. Jene Gemeinden, welche keine Asylanten aufnehmen konnten, zahlten ihren Anteil solidarisch und anteilmässig an die laufenden Asylkosten aller Bezirksgemeinden. Jede Gemeinde war und ist aber gemäss Bundesgesetz verpflichtet, von Kanton bzw. Bund zugewiesene Asylanten aufzunehmen.

Abstimmung

In dem in einer Abstimmung zusammengefassten Antrag beschliesst die Gemeindeversammlung **beinahe einstimmig**:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern wird genehmigt.
 2. Die Aufsichtskommission des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern wird ermächtigt:
 - a) beim Regierungsrat die erforderliche Genehmigung der Statuten einzuholen und
 - b) allfällige sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende, zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, wobei solche Beschlüsse zu veröffentlichen sind.
-

9. Mitteilungen und Rechtsmittelbelehrung

52

Anfrage R. Wegmann, Bonstetten

53

Verschiebung des Beginns der [Gemeindeversammlung auf 19.30 Uhr](#)

Gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes ging am 24. Mai 2009 folgende Anfrage von Rudolf Wegmann, Schachenstrasse 47, 8906 Bonstetten ein:

„Vor mehr als 10 Jahren wurde der Beginn der Gemeindeversammlung von 20.00 Uhr auf 20.15 Uhr verschoben. Die Begründung damals war, dass auf 20.00 Uhr keine genügende Busverbindung aus dem Schachenquartier bestehe. Seit einigen Jahren bestehen nun mehr Busverbindungen und es wäre an der Zeit, den Beginn der Gemeindeversammlung wieder auf 20.00 Uhr vorzuschieben. Auch das Verschieben auf 19.30 Uhr wäre eine Lösung, dies vor allem, wenn solch grosse Traktandenlisten wie an dieser Gemeindeversammlung vorhanden sind.

Frage: Was hindert den Gemeinderat, eine Verschiebung aus eigenem Antrieb zu vollziehen? Braucht es dazu allenfalls eine Konsultativabstimmung an der Gemeindeversammlung?“

Antwort des Gemeinderates (eine Diskussion findet nicht statt)

Der Gemeinderat ist daran interessiert, dass möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an den Gemeindeversammlungen teilnehmen. Deshalb geht er gerne auf Anregungen ein, die diesem Ziel dienen. So war es auch, als der Beginn der Gemeindeversammlungen auf 20.15 Uhr verlegt wurde. Die heutigen Busverbindungen vom Schachen ins Dorf lassen einen Beginn der Gemeindeversammlung sowohl auf 20.00 Uhr wie auch auf 19.30 Uhr zu. Mit Rücksicht auf die jeweils nachfolgenden Versammlungen der Primarschule und der Reformierten Kirche empfiehlt der Gemeinderat, die Gemeindeversammlungen ab 2010 auf 19.30 Uhr festzusetzen. Er wird diesbezüglich an der Gemeindeversammlung im Dezember eine konsultative Abstimmung durchführen und danach den Beginn der Gemeindeversammlungen entsprechend festlegen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob weitere Fragen offen sind.

Nachdem niemand mehr das Wort ergreifen möchte, orientiert der Gemeindepräsident über weitere Termine im Jahr 2009:

- Dienstag, 25. August 2009, 19.30 Uhr, Informationsabend zum Thema Gemeindefinanzen
- Dienstag, 08. Dezember 2009, 20.15 Uhr, Budgetgemeindeversammlung

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder die Verhandlungsführung noch die durchgeführten Abstimmungen beanstandet. Nach dem Hinweis auf die Rechtsmittel schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.55 Uhr.

Mit dem Hinweis auf die nachfolgenden Gemeindeversammlungen der Primarschulgemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde verabschiedet sich der Vorsitzende.

Die Richtigkeit des vorstehenden Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Der Schreiber:

Die Stimmenzähler:

1. Werner Utz:

2. Marco Fontana: